



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 8

➔ **Gesundheit und Pflege**

Referat Gesundheitsrecht

Bearbeiter/in: Mag. Florian Weihs

Tel.: +43 (316) 877-3331

Fax: +43 (316) 877-3373

E-Mail: gesundheitsrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Ergeht an:

siehe Verteiler

GZ: ABT08-58152/2014-304

Graz, am 25.02.2026

Ggst.: Verordnung über die Festsetzung des Euro-Wertes je LKF-Punkt
und der Pflegegebühren der Allgemeinen Gebührenklasse für
Fondskrankenanstalten ab 2026; Einladung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur
allfälligen Stellungnahme bis

11.03.2026.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken
dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an gesundheitsrecht@stmk.gv.at und verwenden
Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche
Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und
dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i. V.

Mag. Florian Weihs
(elektronisch gefertigt)

